

Bericht aus Berlin

13. Mai 2022

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Inflation in Deutschland hat mit 7,4 Prozent den höchsten Stand seit 40 Jahren erreicht. Da dies kein abstrakter Wert ist, spürt jeder von uns täglich: beim Tanken, beim Einkaufen, bei so gut wie jeder Rechnung, die bezahlt werden muss. Dringend erforderlich wäre jetzt ein umfassendes, ausgewogenes Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Bürger. Was die Ampel bisher vorgelegt hat, ist davon allerdings weit entfernt: Ankündigungen und Einzelmaßnahmen lassen die große Linie vermissen, unnötiger bürokratischer Aufwand trifft auf eine deutliche soziale Schiefelage. Beim Energiegeld bleiben für mich – wie ich es in meiner Rede in der vergangenen Sitzungswoche formuliert habe – 22 Millionen Fragezeichen. Leiden unsere 22 Millionen Rentner nicht unter explodierenden Energiepreisen? Haben Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit harter Arbeit den Grundstein für unseren heutigen Wohlstand gelegt haben, keine Unterstützung verdient? Mit dem Antrag „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“ zeigt die Unionsfraktion, wie es geht: Wir wollen eine kurzfristige Auszahlung der Energiepauschale – auch für Rentner, Studenten und junge Familien, die Elterngeld erhalten. Im Steuersystem muss die berüchtigte „kalte Progression“, die in vielen Fällen Lohnerhöhungen komplett auffrisst, rasch und vollständig abgebaut werden. Stichwort Steuer: Für die Jahre 2022 und 2023 wollen wir als Union die Energie-, Strom- und Umsatzsteuer – insbesondere für Kraftstoffe – auf ein Mindestmaß senken. Der typische Großstadt-Grüne mag Individualverkehr für verzichtbar halten – in unseren ländlichen Regionen sind die Menschen für Arbeit und tägliches Leben auf das Auto angewiesen.

Zu einem funktionierenden Inflationsschutzschirm gehören aber auch der Abbau von bürokratischen Hemmnissen sowie eine deutliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Deutsche Umwelthilfe mag aufaulen – aber endlose Gerichtsverfahren durch unzählige Instanzen, die schon in den vergangenen Jahrzehnten ein unerträglicher Bremschuh waren, können wir uns in der derzeitigen Situation schlicht und ergreifend nicht mehr leisten. Verstehen Sie mich nicht falsch: Mir geht es nicht um die Aushebelung des Rechtsstaats – es geht um schlanke, absehbare Verfahren, mit denen Projekte, die laut demokratischer Mehrheitsentscheidung war dringlich für unser Land sind, endlich auf den Weg gebracht werden.

Wer aktuell im Supermarkt eine Tüte Mehl kaufen will, hat ein Problem. Das Hinweisschild für die Abgabe in haushaltsüblichen Mengen steht meist vor leeren Regalen. Verglichen mit anderen Teilen der Welt ist unser Luxus-Problem allerdings kaum der Rede wert: Während bei uns vielleicht das Kuchenbacken ausfällt, aber Lebensmittel genügend bereitstehen, steuern andere Länder direkt in eine dramatische Hungersnot. Hier ist die Gleichung so einfach wie brutal: Kein Weizen, kein Brot, kein Essen. Bei einer absehbaren Entwicklung – was nicht gesät wurde, kann nicht geerntet werden – müsste also jede verfügbare Fläche für den Getreideanbau genutzt werden: Nicht für unsere Tüte Mehl im Supermarkt, sondern als Beitrag gegen die heraufziehenden Hungernöte in der Welt. Als reiches, vom Klima begünstigtes Agrarland hat Deutschland in meinen Augen die Pflicht und Verantwortung, seine Ressourcen zu nutzen.

Doch was tut unser Landwirtschaftsminister? Nichts! Er lässt die Frist, mit der ungenutzte Brachflächen praktisch per Federstrich für den Getreideanbau freigegeben werden können, ungenutzt verstreichen. Die von der EU befürwortete Aussaat fällt aus, damit werden 800.000 Tonnen Weizen, die rund drei Millionen Menschen satt machen könnten, nicht gesät.



Bericht aus Berlin

13. Mai 2022

Wenn Cem Özdemir trotz dieser Zahlen den ökologischen Wert des Brachlandes höher einstuft als die Ernährung von hungernden Menschen, erinnert mich das in seiner ideologischen Weltfremdheit fatal an Marie Antoinette, die ihrem darbenden Volk einst einen guten Rat aus königlicher Sicht gegeben haben soll: „Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie Kuchen essen!“

Einen im Prinzip richtigen Ansatz mit erheblichen Schwächen im Detail verfolgt das Energiesicherungsgesetz der Ampel, zu dem ich am Donnerstag im Bundestag gesprochen habe. Die darin bei Notständen in der Energieversorgung vorgesehene Enteignung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist ein äußerst scharfes Schwert. Sein Einsatz kann nötig, im Einzelfall unausweichlich sein. Als Union hätten wir uns eine feinere Abstufung gewünscht mit austarieren Hilfen für Unternehmen, die sich überwiegend in deutscher Hand befinden. Eindeutig zu kurz kommt allerdings der Schutz der Kunden und Verbraucher. Die per Gesetz erlaubte sofortige Weitergabe von steigenden Gasbeschaffungspreisen ist eine starke Belastung der Kunden und kann einem knapp kalkulierenden Handwerksbetrieb durchaus das Genick brechen. Die im Gegenzug festgelegte Reduzierung der Tarife bei sinkenden Einkaufspreisen ist ein richtiger Ansatz. Was fehlt, ist allerdings die Verpflichtung, die Kunden dann auch automatisch in ihren alten Tarif zurückzustufen. Die Ampel verschiebt das Preisrisiko einseitig auf die privaten und gewerblichen Gaskunden, ohne dort Entlastungen vorzusehen. Die Union hat sich daher bei der Abstimmung über dieses Gesetzes enthalten. Meine Rede hierzu finden Sie unter folgendem Link:

Da Sie meinen „Bericht aus Berlin“ abonniert haben, darf ich Ihnen vermutlich eine gewisse Nähe zur CDU unterstellen. Damit wird Ihnen der vergangene Sonntag – genau wie mir! – als ganz besonderer Wahltag in

Erinnerung bleiben. 43,4 Prozent! Das letzte Mal, als es in unserem Bundesland ein derart klares Votum für die CDU gab, war ich ganze vier Jahre alt und hatte mit Politik noch herzlich wenig am Hut. Aber im Ernst: Der gewaltige Zuspruch für Daniel Günther, die CDU und natürlich unsere Wahlkreiskandidaten Heiner Rickers, Dr. Otto Carstens, Volker Nielsen und Ole Plambeck ist ein verdientes tolles Ergebnis – es ist aber gleichzeitig auch eine große Verpflichtung für die kommenden fünf Jahre. Die CDU hat bei der Wahl den Auftrag erhalten, moderne konservative Politik für unser Land zu gestalten. Jetzt ist es an uns, das große Vertrauen zu rechtfertigen und das wirklich Beste für Schleswig-Holstein daraus zu machen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den (wieder) gewählten Landtagskollegen.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz MdB, auf folgenden Themen ein:

- Wir brauchen einen Schutzschirm gegen die Inflation.
- Hunger vermeiden – Bundesregierung muss endlich Ackerflächen freigeben

Ihr/Euer
Mark Helfrich



Friedrich Merz MdB, Vorsitzender

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 10. Mai 2022
20. WP/ 12

I. Kernbotschaften der Woche

Wir brauchen einen Schutzschirm gegen die Inflation.

Inflation, Energiepreise und Nahrungsmittelknappheit machen das Leben in unserem Land immer teurer. Jetzt ist entschlossenes Handeln der Bundesregierung gefragt. Aber die Ampel verstrickt sich bei der Inflationsbekämpfung in Ankündigungen und Einzelmaßnahmen. Stattdessen bedarf es jetzt eines entschiedenen Handelns: Einer gezielten Entlastung der Breite der Gesellschaft.

Das bisherige Paket der Bundesregierung ist unausgegoren. Einzelne Maßnahmen – wie etwa das Energiegeld oder das 9-Euro-Ticket – gehen mit unsinnigem bürokratischem Aufwand einher. Einige Gruppen – z.B. Rentner und Studenten – werden gar nicht erreicht. Mit unserem Antrag „**Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation**“ fordern wir deshalb weitere Schritte: Einen raschen und vollständigen Ausgleich der kalten Progression. Kurzfristige Auszahlung der Energiepauschale, bei gleichzeitiger Ausweitung auf Rentner, Studenten, Bezieher von Lohnersatzleistungen wie zum Beispiel das Elterngeld für junge Familien. Darüber hinaus braucht es weitere Entlastungen: Für die Jahre 2022 und 2023 müssen wir die Energie-, Strom- und Umsatzsteuer senken – insbesondere für Kraftstoffe. Die Pendler brauchen eine echte und dauerhafte Entlastung. Für mehr Wettbewerbsfähigkeit und stabile Preise brauchen wir strukturelle Maßnahmen – Beschleunigung von Planungs- sowie Genehmigungsverfahren und konsequenter Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen. All dies ergibt einen wirkungsvollen Inflationsschutzschirm.

Hunger vermeiden – Bundesregierung muss endlich Ackerflächen freigeben.

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine droht weltweite Nahrungsmittelknappheit. Auch bei uns steigen bereits die

Lebensmittelpreise. Deutschland muss in dieser Ausnahmesituation jeden möglichen Beitrag leisten, um Hunger in der Welt zu vermeiden und die Lebensmittelproduktion zu steigern. Für uns ist klar: Deutschland und Europa haben eine Verantwortung, die über die eigene Bevölkerung und deren Belastungen als Verbraucher hinausreicht. Die Europäische Kommission hat das Problem erkannt. Mit dem Ernährungsnotfallplan hat sie den Mitgliedstaaten eingeräumt, Brachflächen für den Anbau – etwa von Brotweizen – freizugeben. Die Agrarminister der Länder waren ebenfalls dafür. Aber während andere europäische Staaten sofort den Anbau ermöglichten, ließ Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir die Chance durch schlichten Fristablauf verstreichen. Dadurch können in Deutschland rund 800.000 Tonnen Weizen im Jahr nicht geerntet werden. Das hätte für die Ernährung von mindestens drei Millionen Menschen ausgereicht. Die Bundesregierung muss endlich ihrer Verantwortung gerecht werden. Wir werden den dringenden Handlungsbedarf deshalb in dieser Woche in einer Aktuellen Stunde **„Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen“** im Plenum zur Sprache bringen.

II. Die Woche im Parlament

1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Saatgutvielfalt als Grundlage einer ausreichenden Welternährung sichern. Mit weiterem Wachstum der Weltbevölkerung und unter den Bedingungen des Klimawandels gewinnt die Frage an Bedeutung, wie auch in Zukunft in ausreichendem Maße gesunde Nahrungsmittel nachhaltig produziert werden können. Bereits heute haben weltweit etwa drei Milliarden Menschen keinen Zugang zu gesunder Ernährung. Eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt des Saatguts und der unterschiedlichen Nutzpflanzen spielt der „Globale Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt“ (Global Crop Diversity Trust – GCDT). Der 2004 gegründete GCDT ist heute in Bonn ansässig und als Stiftung internationalen Rechts organisiert. Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, den GCDT zu stärken und eine bessere Unterstützung dieses wichtigen Projekts durch die Bundesregierung sicherzustellen.

Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften. Mit unserem in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, die strafrechtliche Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wieder stärker auf die verurteilten Personen zu konzentrieren und neu auszurichten. Damit soll der seit vielen

Jahren zu beobachtende Anstieg der Zahl untergebrachter Personen gebremst, zumindest abgemildert werden. Dazu wollen wir u.a. die Anordnungsvoraussetzungen maßvoll beschränken sowie die Beseitigung sachwidriger Anreize für Täter anstreben. Mit dem Entwurf greifen wir die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf.

Potentiale nutzen – Inklusiv Arbeitswelt stärken. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien sind durchaus unterstützenswerte Ansätze für eine inklusive Arbeitsmarktpolitik enthalten. Aber zu vieles bleibt an der Oberfläche oder wird zu wenig ambitioniert angegangen. Mit unserem Antrag, den wir abschließend beraten, ergreifen wir jetzt die Initiative und fordern passgenaue Angebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Arbeitgeber. Wir setzen Impulse für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Dazu gehört neben der Stärkung der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt auch Verbesserungen für Inklusionsbetriebe und Werkstätten für behinderte Menschen.

Schnelle und durchgreifende Reaktion des Rechtsstaats auf den Angriffskrieg Russlands ermöglichen. Mit unserem Antrag bringen wir Vorschläge ein, wie sich die Umsetzung der Sanktionen als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine effektiver gestalten lässt. Dazu wollen wir u.a. das Einfrieren von Vermögenswerten erleichtern, die Ermittlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gerade bei unklaren Vermögensverhältnissen verbessern – etwa durch die effektive Umsetzung eines Datenbankgrundbuchs. Abschließend schlagen wir weitere Maßnahmen vor, um Geldwäsche bei Immobilientransaktionen noch erfolgreicher zu verhindern.

Für eine wehrhafte Demokratie – Gegenüber jeglicher Art von Extremismus. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung zu einem effektiven Vorgehen gegen jede Art von Extremismus auf. Denn die wehrhafte Demokratie in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Extremistische Gruppen greifen die Werte und Institutionen unseres Rechtsstaates an und destabilisieren den innergesellschaftlichen Frieden. Gegen Extremismus in allen seinen Formen vorzugehen heißt, gemeinsam für unsere Demokratie einzustehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen: Eine erfolgreiche Bekämpfung von Gefahren für die Demokratie setzt politische Bildung und Prävention, aber auch effektive Befugnisse der Sicherheitsbehörden voraus. Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden wiederum sind dem technischen Fortschritt anzupassen. Außerdem muss die Bundesregierung Aktionspläne auch für die Bekämpfung des Islamismus und des Linksextremismus vorlegen – und nicht lediglich zum Rechtsextremismus.

Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der ermäßigten Biersteuersätze. Für Gastronomie gilt seit dem 1. Juli 2020 bis gegenwärtig Ende 2022 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent. Anfang 2021 wurde auch die Biersteuer für kleine und mittlere Brauereien bis Ende 2022 befristet gesenkt. Damit haben wir in der letzten Legislaturperiode einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet. Nun drohen beide Ermäßigungen Ende des Jahres auszulaufen. Dies bedroht die Erholung der Gastronomie in unseren Innenstädten und den Fortbestand vieler kleiner Brauereien in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, beide Steuersenkungen dauerhaft fortgelten zu lassen.

2. Sonstige Tagesordnungspunkte

Wir befassen uns in erster Beratung mit zwei Mandaten für Bundeswehreinheiten: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)** sowie mit der **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali)**. Beide Mandate waren bis auf die letzte Minute unter den Koalitionsfraktionen umstritten und werden deshalb mit äußerstem Zeitdruck eingebracht. Nun schlägt die Bundesregierung vor, die Mission EUTM in Mali zu beenden und reduziert in Niger fortzusetzen. Die Mandatsobergrenze für MINUSMA soll auf 1.400 Soldaten aufgestockt werden. Wir werden die Entwürfe genau prüfen und uns dazu positionieren.

In erster Lesung beraten wir das „Osterpaket“ der Bundesregierung zum Ausbau erneuerbarer Energien: Das **Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor**, das **Zweite Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes** sowie das **Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung**. Mit diesem Gesetzespaket will die Ampel die Grundlagen für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien bereiten. Bereits im Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Im Jahr 2035 soll die Stromversorgung nach dem Gesetzentwurf fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Angesichts der erhöhten Ausbauziele wird neben dem EEG auch das Windenergie-auf-See-Gesetz überarbeitet. In das Energiewirtschaftsgesetz soll das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 aufgenommen und in dort geregelten Prozessen stärker verankert werden. Wir unterstützen das Ziel der

Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 und werden die Umsetzung dieses Gesetzespakets in diesem Sinne kritisch begleiten. Nach erster Bewertung weist der Entwurf aber noch deutliche Schwächen auf. Dies betrifft z.B. die einseitige Fokussierung nur auf Wind und Sonne, fehlender Netzausbau, fehlender Bürokratieabbau, hohe Kosten für Ausschreibungen, sowie Mängel bei der Beteiligung der Kommunen.

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir das von der Bundesregierung eingebrachte **Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie**. Mit diesem Gesetzentwurf soll ein monatlicher Sofortzuschlag ab Juli 2022 in Höhe von 20 EUR/Monat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingeführt werden, wenn diese bestimmte Transferleistungen beziehen. Erwachsene Leistungsberechtigte sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 Euro je Person erhalten. Unsere Haltung zu diesem Vorschlag ist differenziert: Angesichts der noch nicht abgeklungenen Corona-Pandemie und nun des Ukraine-Krieges und steigender Energiepreise ist im Grundsatz gegen Instrumente wie Sofortzuschlägen und Einmalzahlungen nichts einzuwenden. Dieses Instrument ist gegenüber einer generellen Erhöhung von Transferleistungen flexibler. Insgesamt drängt sich aber der Eindruck auf, dass die Ampel eine „Politik mit der Gießkanne“ betreiben und grundsätzlich vom System der Ermittlung der Regelbedarfe abweichen will. Mit einem **Änderungsantrag** will die Ampelkoalition zudem die in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Überführung der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB-II-System umsetzen. Wir stellen einen eigenen **Entschließungsantrag** daneben und bringen Verbesserungsvorschläge ein.

Steuerentlastungsgesetz 2022. Mit dem in erster Lesung zu beratendem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen u.a. Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Grundfreibeträge und die Entfernungspauschale angehoben werden. Außerdem werden Regelungen zur Auszahlung der Energiepreispauschale sowie des Kinderbonus getroffen. Der Entwurf hat leider noch zahlreiche Schwächen, die wir mit unserem **Entschließungsantrag** angehen: Gerade einkommensschwache Haushalte wie z.B. Studenten und Rentner sollen auch die Energiepreispauschale erhalten. Darüber hinaus machen wir Vorschläge, wie sich der Verwaltungsaufwand reduzieren ließe.

In erster Lesung befassen wir uns mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch**. Parallel dazu beraten wir unseren Antrag **Interessen**

der Frauen stärken, Schutz des ungeborenen Kindes beibehalten. Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a des Strafgesetzbuches (StGB)) vor. Durch eine weitere Regelung sollen strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, aufgehoben und die Verfahren eingestellt werden. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Ampel ab und legen unsere differenzierte Position ausführlich im begleitenden Antrag dar. Die Vorschrift des § 219a StGB ist eine wichtige Schutznorm für das ungeborene Leben. Wir wollen an dem befriedenden, vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von 1993 definierten Kompromiss festhalten. Gleichzeitig legen wir mit unserem Antrag dar, wie Beratungsangebote weiter verbessert werden können, ohne das grundsätzliche Werbeverbot in Frage zu stellen.

III. Wichtige Termine und Ausblick

1. Inland:

- 8.-12. Mai: DGB-Bundeskongress
- 11. Mai: Statistisches Bundesamt informiert über Inflationsrate April
- 12. Mai: Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder
- 12. Mai: TV-Duell der Landtagswahl-Spitzenkandidaten von CDU und SPD, Hendrik Wüst und Thomas Kutschaty
- 15. Mai: Landtagswahl in NRW

2. EU/Außen:

- 9./10. Mai: Geberkonferenz Syrien in Brüssel
- 10./11. Mai: G7-Digitalministertreffen in Düsseldorf,
- 11. Mai: EU-Kommission stellt Finanzpaket und Paket zu Kinderrechten vor
- 12. Mai: EU-Japan Gipfel in Tokio
- 12.-14. Mai: G7-Außenministertreffen in Weissenhäuser Strand
- 13./14. Mai: G7-Agrarministertreffen in Stuttgart (mit ukrainischem Agrarminister)